



votum

Inhalt

Editorial.....	2
Impressum	2
Richter dürfen Gesicht zeigen	3
Mitgliederversammlung am 15. Februar 2017	4
Neujahrsempfang am 23. Februar 2017	4
Noch einmal: die Mitgliedsbeiträge	6
richterscore.de – das Richterbewertungsportal	6
Besoldung.....	8
Besoldungsrechtsprechung	8
Besoldungsinformationen aus Berlin	9
Besoldungsinformationen aus Brandenburg.....	11
Besoldungstreiflichter - ohne Kommentar	12
Aus der Mitgliedschaft	12
Vom Vorstand wahrgenommene Termine	13
Veranstaltungen	13
Stammtisch.....	13
Rückschau: Führung durch die Ausstellung „Der Britische Blick“.....	13
Rückschau: Führung in der Gedenkstätte Topographie des Terrors	14
Rezensionen	14
Ein Richterleben in schwerer Zeit.....	14
Ende der Wahrheitssuche	16
Linien der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	17
Berichtigung	17

Editorial

Liebe Mitglieder,
werte Leserinnen und Leser!

Die erste Ausgabe des VOTUMs hat in diesem Jahr etwas auf sich warten lassen. Einer der Gründe dafür ist das neue „Gewand“, in dem das VOTUM ab dieser Ausgabe erscheint. Nach sieben Jahren haben wir unserer Zeitschrift mit Unterstützung des Bundesverbands und der Wilke Mediengruppe GmbH, die unter anderem die Mitgliederzeitschriften der Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg verlegt, ein neues Äußeres gegeben. Wir hoffen, damit den Lesern sowohl der gedruckten Fassung als auch denen der elektronischen Fassung gerecht zu werden. Teilen Sie uns bitte Ihre Meinung zum „neuen“ VOTUM mit!

Diese Ausgabe des VOTUMs beginnt mit dem Zwischenruf eines Kollegen zum Umgang der Richterschaft mit öffentlicher Kritik. Weitere Beiträge widmen sich dem Neujahrsempfang, der Internetseite „richterscore.de“ und natürlich dem Dauerthema Besoldung. Auch auf die Rezensionen einiger interessanter Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt sei hier hingewiesen.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen

Udo Weiß

Impressum

Herausgeber

Deutscher Richterbund
- Bund der Richter und Staatsanwälte -
Landesverband Berlin e.V.
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

Tel.: 030/60084093
Fax: 030/60084094
info@drb-berlin.de
www.drb-berlin.de

Schriftleitung und Anzeigen

Staatsanwalt Dr. Udo Weiß
udo-weiss@drb-berlin.de
Eißholzstraße 30-33,
10781 Berlin

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher wird keine Haftung übernommen.

Bezugsbedingungen

Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Zuschriften

Redaktion VOTUM
Deutscher Richterbund
- Bund der Richter und Staatsanwälte -
Landesverband Berlin e.V.
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

Mit „Richter“ und „Staatsanwalt“ werden im VOTUM geschlechtsunabhängig die Berufe bezeichnet.

Richter dürfen Gesicht zeigen

Damit gewinnt man das vielzitierte „Vertrauen der Bevölkerung“ und widerlegt unsachliche Kritiker

Wie gehen wir Richter um mit öffentlicher Kritik? Ist wirklich der Rechtsstaat in Gefahr durch polemische Äußerungen? Gerade Richterverbände erwecken immer mal wieder diesen Eindruck.

Die taz zitierte unlängst einen Berliner Anwalt: „Die Richter des Berliner Sozialgerichts hätten die Anwendung des Rechts durch nationalistische Fantasien ersetzt.“ Der Bund Deutscher Sozialrichter reagierte mit einer Pressemitteilung: Diese Äußerung „beschädigt das notwendige Vertrauen in den Rechtsstaat und den Sozialstaat.“

In Hamburger Medien wurde kritisiert: „Hamburgs Justiz ist langsam und lau“. Daraufhin kam eine Presseerklärung des Hamburgischen Richtervereins: „Die Berichterstattung ... ist geeignet, grundlos das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit der Justiz nachhaltig zu erschüttern.“

Ich glaube: Das ist zu viel der Ehre für die Kritiker. Wir müssten uns Sorgen machen, wenn die Polemik eines einzelnen Berliner Anwalts tatsächlich das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttern könnte. Kann sie aber nicht. Tatsächlich hat der Vorgang kein öffentliches Echo hervorgerufen - außer der Erklärung des Richterverbands.

Richter beim Presserat

Natürlich gibt es Fälle, in denen schnell und klar auf einzelne Medienberichte reagiert werden muss.

Vor ein paar Jahren traf es einen Berliner Strafrichter. Er setzte den Haftbefehl gegen einen jugendlichen Gewalttäter außer Vollzug. Daraufhin prangte sein Foto auf dem Titelblatt einer Boulevardzeitung (das ist der Richter, der ... laufen lässt). Fotografen lauerten ihm vor seiner Privatwohnung auf. Das war (!) ein unerträglicher Angriff auf einen zentralen Punkt des Rechtsstaats: die persönliche Unabhängigkeit des Richters. Die Senatsverwaltung brachte den Fall vor den Presserat. Der Richter wurde daraufhin zur nächsten Versammlung eingeladen. Verleger und Journalisten reagierten dort sehr nachdenklich. Natürlich wussten sie auch schon vorher, was die schwarzen Schafe in ihrer Branche treiben. Aber es war wie in einer mündlichen Verhandlung: Die Wahrheit wird viel eindrücklicher, wenn man dem Betroffenen ins Gesicht sieht.

Dieses Gesicht sollte die Justiz öfter zeigen. Und dazu könnten die Berufsverbände der Richter einen Beitrag leisten.

Oft beschränkt sich die öffentliche Wahrnehmung auf einige spektakuläre oder schrullige Prozesse. Der Alltag der Justiz ist wenig bekannt. Schulklassen vermissen im Gerichtssaal den Hammer und die Perücke des Richters. Lächerlich? Sie wissen es nicht besser. Woher auch.

Daher: Richterverbände können gar nicht oft genug über unsere Arbeit informieren und über die Bedeutung der Justiz für unseren Rechtsstaat. Aber bitte nicht als Totschlagsargument gegen einen Kritiker. Unberechtigte Kritik kann man sachlich widerlegen. Dazu muss man nicht das „Vertrauen der Bevölkerung“ bemühen. Das wirkt eher hilflos.

Über die Bedeutung unserer Arbeit sollte weniger aus der Defensive gesprochen werden - als Abwehr von Kritik oder als Argument für Forderungen der Richterschaft. Diese Information müsste auch ohne besonderen Anlass und viel häufiger für die von den Verbänden zitierte „Bevölkerung“ greifbar werden. Richter entscheiden dort, wo die großen politischen Fragen im Alltag ankommen: Mietpreisgrenze, Sorgerecht, Verbraucherschutz, Asyl, soziale Sicherheit, Kriminalität ...

Mühsames Geschäft

Viele Gerichtssprecher engagieren sich, dieser Arbeit der Richter ein Gesicht zu geben. Sie sammeln Fälle, um Journalisten in die Verhandlung einzuladen. Manchmal ist das allerdings ein mühsames Geschäft, weil sich der eine oder andere Kollege beim Gang an die Öffentlichkeit in sehr vornehmer Zurückhaltung übt.

Hier können Richterverbände helfen, das eigene Berufsverständnis zu diskutieren. Natürlich kann man sich als Richter Sorgen machen, ob der Reporter hinterher fair und richtig über seine Verhandlung berichtet. Auf der anderen Seite: Wer im Namen des Volkes Urteile spricht, muss dem „Volk“ auch Rechenschaft geben. Journalisten haben dabei die Rolle des Vermittlers. Richter müssen sich da nicht unterschätzen. Viele Prozessbeteiligte sind juristische Laien. Wenn sie die Erläuterung der Rechtslage durch den Richter verstehen, dann wird das auch dem Reporter im Zuschauerraum gelingen. Und wenn dann noch klar ist, dass die Pressestelle dieses Gerichts spätere Nachfragen von Reportern nicht als Zeichen von fehlender Bildung, sondern von besonderer Sorgfalt versteht, dürfte einem konstruktiven Bericht die Bahn geebnet sein.

Je öfter über das wirkliche Gesicht der Justiz berichtet wird, desto mehr wird das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat gefestigt. Wenn dann ein Bericht über lange Gerichtsverfahren erscheint, weiß jeder, dass Richter nicht besonders faul sind, sondern sorgfältig arbeiten. Wer dann (mit Recht) schnellere Verfahren fordert,

wird die Sparpolitik in Frage stellen und nicht die Qualität der Richter. Und kritische Anwälte werden dann schon von selbst wissen, dass sie in der Öffentlichkeit keinen Blumentopf gewinnen, wenn sie ein ganzes Gericht in die Nazi-Ecke stellen.

RiSG Michael Kanert

Mitgliederversammlung am 15. Februar 2017

Am 15. Februar 2017 wurde in den Räumen des DRB-Hauses in der Kronenstraße eine kurzfristig einberufene Mitgliederversammlung unseres Landesverbands abgehalten.

Einer der Anlässe war die Wahl eines weiteren Vertreters der Assessorinnen und Assessoren in den Vorstand. Denn Charlotte Wiedenbergh, die dieses Amt seit 2014 alleine bekleidet hatte, war bereits vor einiger Zeit zur Richterin am Amtsgericht ernannt worden. Künftig wird sie die Interessen der Assessorinnen und Assessoren gemeinsam mit Christoph Rollberg vertreten, den wir für dieses Amt gewinnen konnten. Christoph

Rollberg ist als Richter auf Probe derzeit am Landgericht Berlin in einer Strafkammer tätig.

Zudem wurde eine Änderung des § 5 der Satzung beschlossen, der sich mit dem Mitgliedsbeitrag befasst. Gleich vorweg: Der Beitrag wurde nicht erhöht. Vielmehr wurde die bisherige Regelung der Beitragshöhe in eine Beitragsordnung überführt und die Fälligkeit wurde geändert. Der Abdruck der neuen Beitragsordnung ist für die nächste Ausgabe des VOTUMs vorgesehen, da die für die Wirksamkeit der Satzungsänderung erforderliche Eintragung in das Vereinsregister noch nicht erfolgt ist.

Neujahrsempfang am 23. Februar 2017

Der auf einer langen und guten Tradition beruhende Empfang des Landesverbands Berlin fand nach einiger Zeit wieder im Gebäude des Kammergerichts in der Eißholzstraße in Berlin-Schöneberg statt. Besonders erfreulich war in diesem Jahr, dass der Landesverband den Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Dr. Dirk Behrendt sowie den Präsidenten des Kammergerichts Dr. Bernd Pickel als Redner gewinnen konnte.

Auf die Begrüßung durch die Vorsitzende des Landesverbands Ri'inKG Katrin-Elena Schönberg folgte zunächst die Rede des Senators. Dieser legte den Fokus auf die drei, für die Berliner Richter und Staatsanwälte sehr wichtigen Themen der Verbesserung der IT, der Personalausstattung und der Besoldung.

Dabei stellte der Senator klar, dass die Erneuerung der IT für die Justiz allgemein eine große Herausforderung darstelle, die er aber gemeinsam mit der Staatssekretärin für Justiz entschlossen angehen wolle. Die Fachgerichtsbarkeiten seien diesbezüglich auf einem guten Weg. Man sei bestrebt, einen entsprechenden Zustand auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu erreichen. Zuletzt seien weitere 25 Mio. Euro für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV)



Der Senator Dr. Behrendt war zu Gast

über den sogenannten Siwana bereitgestellt worden. Hierbei handelt es sich um das „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsende Stadt und Nachhaltigkeitsfonds“, mit dem besondere Projekte außerhalb des normalen Doppelhaushalts finanziert werden.

Des Weiteren erklärte der Senator, sich für eine Verbesserung der Personalausstattung in der Berliner Justiz einsetzen zu wollen. Ein zentrales Problem sei, dass der Justiz in den kommenden Jahren erhebliche Personalabgänge bevorstünden. Positiv sei, dass – anders als im nichtrichter-

lichen Bereich – die Gerichte sowie die Staatsanwaltschaft derzeit relativ gute Bewerberzahlen vorweisen könnten, was wohl nicht nur mit der Attraktivität Berlins, sondern auch mit der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung zusammenhänge. Entsprechend dem Koalitionsvertrag wolle er wegen der bevorstehenden Personalabgänge frühzeitig Vorsorge treffen und bereits jetzt entsprechende Reserven in allen Bereichen aufbauen. Dieser Personalüberbedarf sei in die derzeitigen Haushaltsanmeldungen eingeflossen und ihn gelte es nunmehr gegenüber der Finanzverwaltung und dem Abgeordnetenhaus zu verteidigen.

Abschließend griff der Senator das Thema Besoldung auf und räumte ein, dass den Beschäftigten in der Vergangenheit in dieser Hinsicht, vor allem im Hinblick auf steigende Miet- und Lebenshaltungskosten, einiges zugemutet worden sei. Er habe sich zum Ziel gemacht, bis zum Ende der Legislatur 2020/2021 für die Berliner Richter und Staatsanwälte bei der Besoldung den Länderdurchschnitt zu erreichen. Ferner versprach er für dieses Jahr nicht nur die Umsetzung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen der Länder für die Angestellten, sondern zusätzlich die im Nachtragshaushalt abgesicherte prozentuale Erhöhung der Gehälter.

In diesem Zusammenhang äußerte der Senator sich auch zur Frage der Verjährung bei Besoldungswidersprüchen. Hintergrund ist, dass unter seinem Amtsvorgänger Heilmann die Justizverwaltung entgegen der Mustervereinbarung mit dem DRB-Landesverband Berlin – ohne weitere Vorwarnung – dazu übergegangen war, die Besoldungswidersprüche zu bescheiden und damit Kolleginnen und Kollegen angesichts des Verjährungsrisikos zu Klagen vor dem Verwaltungsgericht trieb. Das Vorgehen der Senatsverwaltung war von Seiten des Landesverbands heftig kritisiert worden (<https://www.drb-berlin.de/www/index.php/besoldung?start=5>). Hierzu kündigte der Senator an, mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Verzicht auf die Einrede der Verjährung erklärt werden könne. Er sei sich diesbezüglich seiner Verantwortung als Dienstherr bewusst.

Mit einem Dank an alle Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beendete der Senator seine Rede.

Hieran schloss sich die Rede des Präsidenten des Kammergerichts an. Dr. Pickel nahm die Rede zum Anlass, auf die dramatische Situation der Richter in Polen aufmerksam zu machen, deren Unabhängigkeit durch extremen Druck der Politik und der Exekutive akut gefährdet sei. Anschaulich berichtete er von seinen, im Rahmen eines Austauschs mit dem obersten Verfassungsgericht

Polens gewonnenen Eindrücken. Die Exekutive versuche seit mehr als anderthalb Jahren, auf die Besetzung des Verfassungsgerichts Einfluss zu nehmen und durch die Vorgängerregierung ernannte Richter wieder abzusetzen. Ferner sei die polnische Gesellschaft tief gespalten und das Misstrauen in die staatlichen Institutionen sei durch diesen offen ausgetragenen Konflikt weiter verstärkt worden.



PräsKG Dr. Pickel während seiner Rede

Von dem offen ausgetragenen Konflikt im Rahmen der Besetzungsverfahren in Polen, schlug Dr. Pickel den Bogen zum hiesigen Auswahlverfahren für die Nachbesetzung der Stelle des Generalstaatsanwalts in Berlin. Auch dies sei eine Besetzungsentscheidung mit justizpolitischer Verantwortung, weshalb er die Entscheidung des Senators, sich durch eine eigens ausgewählte Kommission beraten zu lassen, für durchaus nachvollziehbar halte.

Sodann nahm Dr. Pickel Bezug auf Besetzungsverfahren allgemein und stellte das Spannungsfeld zwischen dem Spielraum und der Organisationsgewalt der Verwaltung und Art. 33 GG dar und wies auf die Schwierigkeit hin, dass die durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgestellten Kriterien an Beurteilungen und Besetzungsverfahren nicht immer vorhersehbar seien. Abschließend warb er darum, dass die Richterschaft – auch angesichts der Besetzung wichtiger Stellen im Einzelfall – den Auswahlentscheidungen der Gerichts- und Justizverwaltung größeres Vertrauen entgegenbringen möge.

Im Anschluss war – bei leckeren Häppchen und Getränken – insbesondere die zuletzt geäußerte Bitte des Kammergerichtspräsidenten um einen Vertrauensvorschuss Gegenstand angeregter Diskussionen der Teilnehmer. Der Abend klang mit vielfältigen, interessanten und auch fröhlichen Gesprächen der Kolleginnen und Kollegen ruhig aus.

Charlotte Wiedenber

Noch einmal: die Mitgliedsbeiträge

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Einzug der Mitgliedsbeiträge für unseren Landesverband gestaltete sich in den letzten beiden Jahren schwierig. Bedingt durch eine Erhöhung des an den Bundesverband zu leistenden Beitrags, musste der Mitgliedsbeitrag erhöht werden, was auf der Mitgliederversammlung im April 2016 beschlossen worden ist. Gleichzeitig erschien es dem Vorstand nach ausführlicher Diskussion aller Gesichtspunkte notwendig, die Fälligkeit des Beitrages vom 30. April eines Jahres auf den 1. Februar zu verlegen, um die Jahresrechnung des C.H. Beck-Verlags, der die Deutsche Richterzeitung verlegt, zeitnah bezahlen zu können. Die notwendigen Schritte für eine Änderung der Satzung unseres Landesverbands sind mit den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 15. Februar 2017 eingeleitet worden. Dabei ist auch eine Beitragsordnung beschlossen worden, die auf der Homepage veröffentlicht werden wird, was für die notwendige Transparenz sorgt.

Manche von Ihnen, die kein Lastschriftmandat erteilt haben, haben den Jahresbeitrag schon in diesem Jahr deutlich vor dem 30. April überwie-

sen. Bei ihnen möchte sich der Vorstand ausdrücklich bedanken.

Der Lastschrifteinzug von Mitgliedsbeiträgen wird nach dem 30. April 2017 geschehen. Leider ist es in den vergangenen Jahren immer wieder passiert, dass Einzüge fehlgeschlagen sind, weil sich Bankverbindungen geändert haben. Das ist nicht nur aufwändig, sondern auf kostspielig. Ich bitte daher alle, die ein Lastschriftmandat erteilt haben, ihre Bankverbindung zu überprüfen und eventuelle Änderungen mitzuteilen. Neben den vorbildlichen Kollegen, die – teilweise schon seit Jahren – ihren Beitrag bereits zu Anfang eines jeden Jahres überweisen, gibt es leider auch solche, die mitunter nicht nur einmal erinnert werden müssen. Das ist unnötig. Die Einhaltung von Fristen und Terminen sollte uns doch allen geläufig sein.

In der Hoffnung, dass der Beitragseinzug wieder in ruhigere Fahrwasser gelangt, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Nowosadtko
Kassenführer des Landesverbands

richterscore.de – das Richterbewertungsportal

Seit dem letzten Jahr findet man im Internet unter der Adresse <http://www.richterscore.de> ein neues Angebot, nämlich ein „Richterbewertungsportal für Anwälte“ – so die vom Anbieter selbst gewählte Bezeichnung. Dass der Anbieter mit der Werbetafel „Erfahren sie mehr über ihren Richter“ die Aufmerksamkeit jedenfalls der Richterschaft auf sich ziehen würde, war absehbar. Bei dem Anbieter handelt es sich um die im März 2016 gegründete advolytics UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Berlin und einem Stammkapital von nur 2.000 Euro. Geschäftsführer ist der Software-Entwickler Justus Perwitz, weiterer Geschäftsführer war bis in den Sommer 2016 der Rechtsanwalt Dr. Andreas Papp.

Wer das Angebot auf der Internetseite richterscore.de nutzen will, muss sich zunächst (unentgeltlich) registrieren. Die Registrierung ist allerdings nur Rechtsanwälten möglich, was angeblich überprüft wird. Als registrierter Nutzer erhält man über die Internetseite (wiederum unentgeltlich) Zugriff auf eine Datenbank mit Bewertungen und Kommentaren zu Richtern. Die Nutzer können Bewertungen und Kommentare zu Richtern lesen und selbst verfassen, so dass sie dann für alle

anderen Nutzer der Internetseite lesbar sind. Dabei wird der Verfasser nicht namentlich genannt, sondern es wird lediglich angegeben, wie lange er bereits Nutzer ist.

Nach Angaben des Anbieters sind in der Datenbank die Richter aller Oberlandesgerichte (einschließlich des Kammergerichts) und aller Landgerichte erfasst. Die Richter der Amtsgerichte finden sich nicht (mehr) in der Datenbank. Die Suche nach Richtern ist übrigens ohne Registrierung möglich. Zu einem in der Datenbank erfassten Richter werden dann neben dem Vor- und Nachnamen nur das Gericht und in einigen Fällen auch der Spruchkörper angezeigt, nicht aber Bewertungen und Kommentare.

Warum das Ganze? Das Angebot wird z.B. wie folgt angepriesen: „Passen Sie Ihre Prozesstaktik mit wertvollen Informationen über Richter, Spruchkörper und Gerichte an.“, „Finden Sie auf Grundlage unserer Daten das beste Gericht für die Verträge ihrer Mandanten.“ und „Wählen Sie bei konkurrierenden Gerichtsständen das für ihren Fall beste Gericht aus.“ Es ist kein Geheimnis, dass es ganz unterschiedliche Richterpersönlich-

keiten gibt, und dass ganze Gerichte einen bestimmten Ruf genießen können – sei es zu Recht oder zu Unrecht. Der Ansatz, das Wissen um die Eigenheiten von Richtern, Spruchkörpern und Gerichten im Interesse der Mandanten zu nutzen, ist daher nachvollziehbar. Erfahrene ortsansässige Rechtsanwälte haben dieses Wissen, das mitunter gerade ihren Erfolg begründet. Gut vernetzte Rechtsanwälte können sich das Wissen von Kollegen verschaffen, weshalb auch die Vernetzung wesentlich zum Erfolg beitragen kann. Dass Rechtsanwälte ihr Wissen mit einer Vielzahl anderer Rechtsanwälte, also möglichen Wettbewerbern, zu teilen bereit sind, versteht sich daher nicht von selbst. Man darf gespannt sein, ob richterscore.de Anklang findet und – zumal bei unentgeltlichem Betrieb – über eine längere Zeit aufrechterhalten werden kann.

Zur rechtlichen Seite von richterscore.de: Die Bewertungen und Kommentare stammen von den Nutzern. Aber woher stammen die Namen und Zuständigkeiten der Richter? Auf der Internetseite heißt es dazu: „Die Daten wurden aus sehr unterschiedlichen Quellen sowie aus den Angaben der Nutzer zusammengeführt. Die Geschäftsverteilungspläne bei den Gerichten sind öffentlich einsehbar und wurden maßgeblich zugrundegelegt. Die Daten wurden geprüft.“ Der Verweis auf „sehr unterschiedliche Quellen“ und die Wendung „maßgeblich zugrundegelegt“ sind ungewöhnlich. Insoweit lag die Vermutung nahe, dass die Daten eben nicht den Geschäftsverteilungsplänen entnommen wurden, sondern dem vom DRB-Bundesverband herausgegebenen „Handbuch der Justiz“, was ein gegen Urheberrechte verstoßendes Vervielfältigen bedeutet hätte. Diese Vermutung scheint sich jedoch so nicht bestätigt zu haben, denn der Betrieb ist trotz Prüfung durch den DRB-Bundesverband noch nicht eingestellt.

Zu datenschutzrechtlichen Belangen hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung mit Schreiben vom 7. März 2017 mitgeteilt, dass nach übereinstimmender Auffassung der Länder, die sich im Rahmen einer Länderumfrage geäußert hätten, „keine grundsätzlichen rechtlichen Bedenken“ gegen den Betrieb der Datenbank bestünden. Es werde kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Gegen diese Bewertung lässt sich zumindest ohne nähere Kenntnis vom Inhalt der Datenbank nichts einwenden. Mit Kritik müssen und können auch Richter leben.

Die betroffenen Richter sind richterscore.de natürlich nicht schutzlos ausgeliefert. Aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ergeben sich Auskunftspflichten für die advolytics UG (haftungsbeschränkt) als Betreiberin der Internetseite richterscore.de:

Zum einen kann ein betroffener Richter gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 5 S. 1 BDSG unentgeltlich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten sowie Herkunft und Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern verlangen. Fraglich kann nur sein, ob die Daten „geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung“ gespeichert werden, was gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 BDSG die Pflicht zur Auskunftserteilung über Herkunft und Empfänger – also die Verfasser und die Leser – einschränken könnte, sofern das Interesse an der Wahrung des Geschäftsgeheimnisses überwiegen würde. Die advolytics UG (haftungsbeschränkt) verweist für solche Auskunftersuchen auf ihre Postanschrift Weserstraße 47, 10247 Berlin, und auf die E-Mail-Anschrift team@richterscore.de. Etwas merkwürdig mutet in diesem Zusammenhang folgender Hinweis auf der Internetseite an: „Da eine kommerzielle Nutzung nicht vorgesehen oder geplant ist, bitten wir, bei der Nutzung oder bei Beschwerden zu berücksichtigen, dass eine kooperative Auseinandersetzung für alle Seiten zweckmäßig ist.“ Baut richterscore.de etwa auf Nachsicht bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften?

Zum anderen kann jedermann gemäß § 4g Abs. 2 S. 2 BDSG von dem Datenschutzbeauftragten eines Unternehmens verlangen, dass ihm die in § 4e S. 1 Nr. 1 bis 8 BDSG genannten Angaben verfügbar gemacht werden, insbesondere die Regelfristen für die Löschung von Daten (Nr. 7). Dass die advolytics UG (haftungsbeschränkt) einen Datenschutzbeauftragten bestellt hat, ist allerdings nicht sicher, weil die Ausnahmevorschrift des § 4f Abs. 1 S. 4 BDSG für Unternehmen mit wenigen Mitarbeitern gelten könnte, der allerdings gemäß § 4f Abs. 1 S. 6 BDSG unanwendbar wäre, sofern das Unternehmen einer Vorabkontrolle iSd § 4d Abs. 5 BDSG unterliegt, wofür hier einiges spricht.

Der DRB-Landesverband Berlin wird richterscore.de im Blick behalten. Die Mitglieder bitten wir, uns ihre Erfahrungen mit richterscore.de mitzuteilen. Gibt es Hinweise auf unsachliche oder gar unrichtige Bewertungen und Kommentare? Werden Auskunftersuchen nicht oder nicht zufriedenstellend beantwortet? Äußern sich Rechtsanwälte über den Einsatz von richterscore.de? Nur mit der Unterstützung der Mitglieder ist es dem Landesverband möglich, sich ein zutreffendes Bild von richterscore.de zu verschaffen und bei Unregelmäßigkeiten als Berufsverband die Interessen der Richterschaft wirkungsvoll zu vertreten.

Dr. Udo Weiß

Besoldung

Besoldungsrechtsprechung

OVG Berlin-Brandenburg: A 9 bis A 12-Besoldung in Berlin verfassungsgemäß

Das OVG Berlin-Brandenburg hat mit fünf Urteilen vom 14. Dezember 2016 (OVG 4 B 29.12, 35.12, 4.13, 5.13 und 6.13) entschieden, dass das für das Land Berlin maßgebliche Besoldungsrecht für Beamte mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Er knüpft damit an seine Entscheidungen zur Berliner R-Besoldung in den Jahren 2009 bis 2015 an. Die Urteile betreffen die Besoldungsgruppe A 9 in den Kalenderjahren 2010 bis 2013, die Besoldungsgruppe A 10 in den Kalenderjahren 2008 bis 2015, die Besoldungsgruppe A 11 in den Kalenderjahren 2011 bis 2014 und die Besoldungsgruppe A 12 in den Kalenderjahren 2010 bis 2015. Die auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Besoldung gerichteten Klagen waren bereits vor dem VG Berlin erfolglos geblieben. Bei seiner Überprüfung hat der Senat auf die Kriterien abgestellt, die das BVerfG in zwei im Jahr 2015 ergangenen Entscheidungen zur Richter- und Beamtenbesoldung in anderen Bundesländern konkretisiert hatte. Eine daran orientierte Gesamtschau ergebe, dass die Besoldung in den betrachteten Jahren nicht evident unzureichend gewesen sei. Das Gericht hat wegen der grundsätzlichen Bedeutung die Revision zum BVerfG zugelassen. Die Revisionen wurden nach uns vorliegenden Informationen eingelegt.

Berliner Alimentation – Revisionen eingelegt

Nach den Entscheidungen des OVG Berlin-Brandenburg zur Angemessenheit der Berliner Besoldung (Urteile vom 12. Oktober 2016, siehe dazu auch unsere Stellungnahme unter www.drberlin.de/besoldung) haben alle Berufungskläger Revision zum BVerfG eingelegt und sodann die Revisionen begründet. Dabei hat der DRB Berlin die Revisionskläger weiter inhaltlich unterstützt. Die Schwerpunkte der Rügen stützen sich auf die unserer Ansicht nach fehlerhafte Berechnung der Besoldungsentwicklung sowie die fehlerhafte Auslegung der Entscheidung des BVerfG. Unserer Ansicht nach hätte das OVG zwingend die sogenannte zweite Stufe der Angemessenheitsbeurteilung prüfen müssen, um die Besoldung als Verfassungsgut abzuwägen und nicht nur mathematisch zu bewerten. Die Revisionen werden beim BVerfG zu den Aktenzeichen 2 C 56.17, 2 C 57.16 und 2 C 58.16 geführt. Das BVerfG hat die Entscheidung über die Revisionen noch für das Jahr 2017 angekündigt (siehe www.bverwg.de unter Rechtsprechungsvorschau).

BVerfG entscheidet über Besoldungsüberleitung der „Augustkinder“

Das BVerfG hat mit Urteil vom 2. März 2017 (2 C 26.15) zum Berliner Besoldungsüberleitungsrecht entschieden. Die Gesetzesauslegung ist für alle Berliner Kolleginnen und Kollegen relevant, die im Monat August geboren wurden und ohne die gesetzliche Einführung der Erfahrungsstufen im August 2011 eine höhere Altersstufe erreicht hätten. Die klagende verbeamtete Lehrerin begehrte die Überleitung in das ab August 2011 geltende neue Besoldungsrecht unter Berücksichtigung der an diesem Tage erreichten höheren Dienstaltersstufe. Zu entscheiden war, ob erst der Aufstieg in der Altersstufe und dann die Überleitung zu erfolgen hat oder – umgekehrt – erst die Überleitung und dann der Aufstieg. Das BVerfG hat die Revision der Lehrerin zurückgewiesen. Es hat entschieden, dass für die Überleitung die Eingruppierung im Juli 2011 entscheidend ist.

VG Karlsruhe: Absenkung der Eingangsbesoldung verfassungswidrig

Baden-Württemberg hat die Eingangsbesoldung der Staatsanwälte und Richter für die ersten drei Dienstjahre um 8 % abgesenkt. Dagegen hatte ein seit Mitte 2013 im Dienst des Landes Baden-Württemberg stehender Richter geklagt. Das VG Karlsruhe hält die Regelung für verfassungswidrig und hat den Rechtsstreit mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 (6 K 4048/14) ausgesetzt und die Frage dem BVerfG zur Entscheidung vorgelegt.

BVerfG: Wartezeit nach Beförderung verfassungswidrig

Beamte und Richter dürfen nach Beförderung in eine Spitzenfunktion für die ersten zwei Jahre ihrer Amtszeit nicht nach der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe besoldet werden. Das BVerfG gab in einem Beschluss vom 17. Januar 2017 (2 BvL 1/10) einem OLG-Vizepräsidenten Recht. Die Regelung des Landes Rheinland-Pfalz, nach der Beamte oder Richter, denen ein Amt ab bestimmten Besoldungsgruppen übertragen wird, für eine Dauer von zwei Jahren das Grundgehalt der nächstniedrigeren Gruppe erhalten, sei mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums nicht vereinbar. Auch in Berlin gab es früher das sogenannte „Haushaltsrechtliche Wartejahr“ für Staatsanwälte und Beamte. Es wurde jedoch vor Jahren wegen verfassungsrechtlicher Bedenken abgeschafft.

Dr. Stefan Schifferdecker / Dr. Patrick Bömeke

Besoldungsinformationen aus Berlin

Abgeordnetenentschädigung erhöht sich nach eigenem Index

Die Entschädigung der Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses hat sich zum 1. Januar 2017 um 3,9 % auf 3.742 Euro erhöht (wir berichteten). Die Abgeordnetenentschädigung in Berlin richtet sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin. Nach dessen § 6 Abs. 3 wird die Entschädigung jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres an die Verdienstentwicklung in Berlin angepasst. Maßstab für die Anpassung ist die Veränderung einer gewogenen Maßzahl der Verdienstentwicklung in Berlin, die sich zusammensetzt aus den Veränderungen der durchschnittlichen Brutomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Sonderzahlungen). Diese wird jeweils 1:1 der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung zu Grunde gelegt.

Die Abgeordneten legen ihrer eigenen Entschädigung ausdrücklich einen „handgefertigten“ Index zu Grunde, der nur die Lohnentwicklung der Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt, während für die Alimentation des höheren Justizdiensts auf den Nominallohnindex, in den auch die in Teilzeit und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer einfließen, geschaut wird. Vor allem aber werden die Lohnentwicklungen der Vollzeitbeschäftigten vollständig bei der Entschädigung der Abgeordneten übernommen, während es verfassungsrechtlich unbedenklich sein soll, wenn die Entwicklung der Alimentation um bis zu 9,62 % hinter der Entwicklung des Nominallohnindex zurückbleibt (OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 12. Oktober 2016 – 4 B 37.12, Rz. 6).

Dank dieser Sonderregelung für unsere Abgeordneten hat sich deren monatliche Entschädigung seit Januar 2009 um 26,8 % erhöht (2016: 3.601 Euro, 2015: 3.526 Euro, 2014: 3.498 Euro, 2013: 3.477 Euro, 2012: 3.369 Euro, 2011: 3.233 Euro, 2010: 3.233 Euro, 2009: 2.951 Euro). Die monatliche Besoldung nach R1-Endstufe hat sich im gleichen Zeitraum hingegen nur um 17,9 % erhöht.

Ergebnis im Tarifstreit des Öffentlichen Dienstes der Länder erzielt

Am 17. Februar 2017 wurde in der Tarif- und Besoldungsrunde für die Beschäftigten der Bundesländer (ohne Hessen) ein Tarifergebnis erzielt, das deutliche Realloohnerhöhungen und strukturelle Verbesserungen beinhaltet. Vereinbart wurden u.a. die Anhebung der Gehälter um 2,0 % rückwirkend zum 1. Januar 2017 sowie ein weiterer Anhebungsschritt um 2,35 % zum 1. Januar 2018. Gewerkschaftsvertreter sehen das Ergebnis we-

gen einer deutlichen Reallohnsteigerung positiv. Einige Bundesländer haben angekündigt, die Tarifeinigung auf die Beamten zu übertragen.

Geplante Besoldungsrunde 2017/2018

Noch liegt kein Entwurf für ein Besoldungsanpassungsgesetz 2017/2018 in Berlin vor. Staatssekretär Klaus Feiler (Senatsverwaltung für Finanzen) erklärte im Berliner Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 1. März aber, dass der Senat sich zur Übernahme des Tarifabschlusses aus den Tarifverhandlungen zuzüglich eines Zuschlags von 1 % zur Angleichung der Beamtengehälter an den Durchschnitt der anderen Bundesländer bekannt habe. Die Finanzverwaltung beabsichtigt aber offenbar, auch in diesem Haushaltsjahr die Erhöhung erst zum 1. August wirksam werden zu lassen. Danach müsste die Besoldung im Jahr 2017 um mindestens 3 %, im Jahr 2018 dann um weitere 3,35 % steigen. Dies erscheint auch dringend geboten, wenn man dem im Koalitionsvertrag niedergelegten Ziel näherkommen möchte, bis zum Jahr 2021 wieder den Bundesdurchschnitt der Besoldung zu erreichen. Denn elf Bundesländer haben bereits erklärt, den Tarifabschluss inhaltsgleich (zum Teil indes zeitversetzt und unter Abzügen für die Versorgungsrücklagen) zu übernehmen.

Abstand zum Länderdurchschnitt in Zahlen

Die Berliner Koalition hat sich vorgenommen, bis zum Jahr 2021 eine Besoldung des öffentlichen Dienstes in Höhe des Bundesdurchschnitts zu erreichen. Wir haben für die R1-Besoldung (Endstufe) den Abstand errechnet: Zum 1. Januar 2017 liegt Berlin 3,83 % hinter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer zurück (ohne Bundesbesoldung, rückwirkende Erhöhungen anderer Länder noch nicht berücksichtigt). Berliner Kolleginnen und Kollegen verdienen also 2.755,03 Euro pro Jahr weniger als der Durchschnitt der Kollegen der anderen Länder. Die größte Differenz ergibt sich zu Bayern. Die dortigen Kolleginnen und Kollegen verdienen pro Jahr 6.512,44 Euro mehr. Da auch Länder die Besoldung erhöhen werden nachdem verschiedene Verwaltungsgerichte die R-Besoldung für verfassungswidrig zu gering befunden haben und sich der Wettbewerb verstärkt, muss Berlin zu jeder Tarifierhöhung der Länder für die Besoldungsangleichung ordentlich „etwas drauflegen“. Wir sind gespannt.

Wettbewerb um die besten Juristen verschärft sich

Wer sich guten Gewissens gegen die Arbeit in der Großkanzlei entschieden hat, dem ist die Höhe des Monatsverdiensts nicht das Wichtigste. Die

Entwicklung des Lohnniveaus zeigt aber deutlich, wie sich der Wettbewerb um die besten juristischen Köpfe verschärft. Eine Auswertung der Angaben des JUVE-Verlags zu Einstiegsgehältern der großen Kanzleien zeigt eine rasante Gehaltsentwicklung. Die Übersichten über die Einstiegsgehälter erscheinen unregelmäßig seit 2001. Für die Auswertung haben wir auf Daten der Jahre 2001, 2004, 2014 und 2017 zurückgegriffen. Das in den Kanzleien für sehr viel Arbeit seit jeher viel Geld verdient wird, ist bekannt. Die Zahlen zeigen aber, wie dynamisch sich die Gehälter seit 2001 entwickelt haben. Die Großkanzleien haben ihre Einstiegsgehälter im Zeitraum 2001 bis 2017 um durchschnittlich 46,97 % erhöht. Bei Allen & Overy, Clifford Chance, Freshfields und Linklaters stieg das Einstiegsgehalt (!) jeweils von 76.693,78 Euro auf 120.000 Euro (+ 56,5 %), bei Gleiss Lutz von 71.580,86 Euro auf 120.000 Euro (+ 67,6 %), bei HoganLovells von 74.137,32 Euro auf 110.000,00 Euro (+ 48,4 %), bei Taylor Wessing von 71.580,86 Euro auf 100.000,00 Euro (+ 39,7 %).

Berlin passt Einstellungsanforderungen nicht an

Die Justiz warb früher damit, ihren Nachwuchs aus den oberen 10 % der Absolventen zu gewinnen. Die Berliner Justiz scheint diesen Anspruch aufgegeben zu haben. Nach der Veröffentlichung der Senatsverwaltung für Justiz sind für die Einstellung in den Berliner Justizdienst im 1. Staatsexamen mindestens 7,5 Punkte und im 2. Staatsexamen mindestens 8,5 Punkte Voraussetzungen. Regelmäßig sollen für eine aussichtsreiche Bewerbung jedoch in beiden Examina mindestens 9 Punkte erforderlich sein. Nach den durch das Bundesamt für Justiz veröffentlichten Ausbildungsstatistiken erreichten jedoch im Jahr 2015 in der Ersten Juristischen Prüfung 37,1 % der erfolgreichen Berliner Absolventen die Note „vollbefriedigend“ und 8 % die Noten „gut und sehr gut“. In der Zweiten Juristischen Staatsprüfung gelang 24,4 % der Berliner Prüfungsteilnehmenden die Note „vollbefriedigend“ und besser.

Durchführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit?

Nach Meldung des Informationsportals VOLLZUGSTHEMEN - VT - will die Berliner Koalition für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 ermöglichen, dass die Dauer des Rechtsreferendariates aus familiären Gründen (z.B. Kindererziehung) angepasst werden kann. Die Länder Brandenburg und Niedersachsen haben bereits am 4. August 2016 einen Antrag zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) im Bundesrat eingebracht, um in den Ländern einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit aus familiären Gründen einführen zu können.

Bisher stehen dem die für die Juristenausbildung zwingende Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) entgegen, insbesondere die auf zwei Jahre festgelegte Dauer des Vorbereitungsdienstes (§ 5b Abs. 1 DRiG). Der Bundesrat ist dem in seiner Sitzung am 16. Dezember 2016 gefolgt und hat einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes beschlossen. Danach kann das Landesrecht bestimmen, dass der Vorbereitungsdienst bei Vorliegen familiärer Gründe im Sinne von § 48a DRiG auf Antrag in Teilzeit bis zur Hälfte des regelmäßigen Dienstes durchgeführt wird. Familiäre Gründe liegen vor, wenn der oder die Betroffene mindestens ein Kind unter achtzehn Jahren oder einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreut oder pflegt. Abweichungen von der Länge des Vorbereitungsdienstes von zwei Jahren sollen nach dem Gesetzentwurf künftig von den Ländern bestimmt werden können, um dadurch Teilzeittätigkeiten zu ermöglichen.

Den Gesetzentwurf des Bundesrats hat die Bundesregierung am 18. Januar 2017 an den Bundestag weitergeleitet. Die Bundesregierung unterstützt in ihrer Stellungnahme das angestrebte Ziel. Sie wendet sich jedoch dagegen, dieses Ziel im Wege einer Länderöffnungsklausel zu verwirklichen, da sie dadurch die "Einheitlichkeit der Prüfungsanforderungen" gefährdet sieht. Sie kündigt an, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens einen Vorschlag für eine entsprechende gesetzliche Formulierung vorzulegen. Dabei sollen die Prüfungen und Ergebnisse Berücksichtigung finden, die eine vom Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung – dem Fachausschuss der Justizministerkonferenz – eingesetzte Arbeitsgruppe derzeit erarbeitet.

Volksinitiative beschreitet den Klageweg

Die Initiatoren der ehemaligen Volksinitiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“ beabsichtigen, durch abgestimmte Klagen den Druck auf den Senat zu erhöhen, um eine Angleichung der Berliner Besoldung an den Bundesdurchschnitt spürbar voranzutreiben. Bei den Klägerinnen und Klägern handelt es sich um eine Auswahl von verschiedenen Beamten der Besoldungsgruppen A 4 bis A 15. Die Verfahren sollen exemplarisch für alle Berliner Beamten belegen, dass eine verfassungsgemäße Besoldung nur durch eine erhebliche Anhebung der Entlohnung erreicht werden kann. Die von den Gewerkschaften der Polizei unterstützte Initiative sammelt derzeit Geld, um den Rechtsstreit zu finanzieren.

Dr. Patrick Bömeke / Dr. Stefan Schifferdecker

Besoldungsinformationen aus Brandenburg

Brandenburger Besoldung – BVerfG hört Verbände an

Das OVG Berlin-Brandenburg hatte mit Beschluss vom 2. Juni 2016 (OVG 4 B 1.09) dem BVerfG ein Besoldungsverfahren eines Brandenburger Kollegen vorgelegt. Das BVerfG (2 BvL 8/16) hat nun den Berufsverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Bundesverband des DRB hat sich sorgfältig und ausführlich zum Verfahren positioniert. Grundlage der Ausführungen waren Zuarbeiten, die wir in Zusammenarbeit mit dem Brandenburger Landesverband erstellt haben.

Brandenburg plant Nachzahlung an Kläger und Widerspruchsführer

Die Brandenburgische Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vom 30. März 2017 veröffentlicht, der unter anderem eine Nachzahlung an Beamte und Richter vorsieht, die nach 2004 wegen der verfassungswidrig zu niedrigen Besoldung Widerspruch eingelegt oder Klage erhoben haben. Damit will die Landesregierung der Feststellung der Verfassungswidrigkeit der bisherigen Besoldung durch das BVerfG zuvorkommen, das über einen Vorlagebeschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 2. Juni 2013 (OVG 4 B 1.09) zu entscheiden hat.

Die Nachzahlung soll sich zwar auf das Mindesthöhe der Besoldung beschränken, das sich aus der Rechtsprechung des BVerfG ableiten lässt, beläuft sich aber auf jährlich bis zu 3,16 % und damit in der Besoldungsgruppe R 1 insgesamt auf einen Betrag von insgesamt 8.000 bis 9.500 Euro ergibt. In den Genuss der Nachzahlungen kommen nach dem Gesetzentwurf jedoch nur Kolleginnen und Kollegen, die Widerspruch und/oder Klage erhoben haben. Diese Einschränkung dürfte der Rechtsprechung des BVerfG entsprechen. Der DRB-Landesverband Brandenburg hat die Absicht der zügigen Nachzahlung begrüßt, jedoch Gleichbehandlung gefordert, also eine Nachzahlung unabhängig davon, ob Widerspruch eingelegt oder Klage erhoben worden ist.

Interessant an der Begründung des Gesetzentwurfs ist, dass das Finanzministerium die Berechnungen aus dem Vorlagebeschluss des OVG übernommen und sogar ergänzend einen Abgleich des Abstands der A 4-Besoldung zum Leistungsbedarf nach den SGB II („Hartz-IV“) für eine vierköpfige Alleinverdiener-Familie vorgenommen hat. Die Berücksichtigung dieser Kontrollberechnung hatten die Kläger in den Berliner Besoldungsverfahren vergeblich gefordert. Das OVG Berlin-Brandenburg hatte sich den Hinweisen auf eine Unterschreitung des Existenzminimums bei der A 4-Besoldung, die sich wegen des Abstands-

gebots auch auf andere Besoldungsgruppen auswirkt, noch verschlossen.

Auch wir begrüßen die Absicht der Brandenburgischen Landesregierung und beglückwünschen die Kolleginnen und Kollegen im Nachbarland zu ihrem politischen und finanziellen Erfolg. Wir freuen uns, dass die Auseinandersetzungen um eine amtsangemessene Besoldung dort Erfolg haben, auch wenn die Nachzahlung lediglich zum Mindestmaß einer angemessenen Besoldung führt. Zugleich nehmen wir jedoch zur Kenntnis, dass sich dadurch der Abstand der Berliner Besoldung zu der in Brandenburg weiter vergrößert und fordern das Land Berlin auf, endlich zu handeln!

Justiz demonstriert

Mitte Februar 2017 haben in Potsdam erneut die Justizbeschäftigten für mehr Geld und mehr Stellen demonstriert. Gemeinsam verbrachten Richter, Justizfachangestellte und Wachtmeister wegen des Streikverbots eine „aktive Mittagspause“. Sie forderten neben der Wertschätzung ihrer Arbeit, die Übernahme aller Auszubildenden, die Einstellung neuer Gerichtsvollzieher und eine sechszehnjährige Gehaltserhöhung für Tarifbeschäftigte und Beamte.

„Vor zwei Jahren sind wir zuletzt auf die Straße gegangen“, sagte die Vorsitzende des Brandenburger Richterbunds, Claudia Odenbreit nach einem Bericht der Lausitzer Rundschau. Damals habe die Politik auf die Richter und Justizbeschäftigten zugehen wollen – denn dass Richter und Staatsanwälte überhaupt eine Demonstration durchführen, war in Brandenburg bis dahin etwas völlig Unerhörtes. „Aber passiert ist wenig“, sagte Odenbreit. Es habe keine nennenswerten Neueinstellungen gegeben. „Beim Haushalt sind wir leer ausgegangen.“ Dass die Verwaltungsgerichte aufgestockt wurden, sei eine notwendige Folge der Flüchtlingskrise gewesen – habe aber nichts mit der Situation in der Justiz im Allgemeinen zu tun.

Brandenburg überträgt Tarifergebnis rückwirkend

Die Landesregierung Brandenburgs hat mitgeteilt, dass Beamte, Richter und Versorgungsempfänger rückwirkend zum Jahresbeginn 2017 und in einer weiteren Stufe zum Jahresanfang 2018 mehr Geld erhalten werden. Die Dienst- und Versorgungsbezüge steigen zum 1. Januar 2017 um 2,65 % (abzüglich 0,2 % für Versorgungsrücklage) und ab dem 1. Januar 2018 um weitere 2,85 %. Die Erhöhung umfasst damit zum einen die zeit- und wirkungsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf den Beamtenbereich und zum anderen zu-

sätzlich eine Erhöhung der Besoldung um zweimal 0,5 %.

Finanzminister Christian Görke teilte mit, dass der „Kraftakt“ gerechtfertigt sei, weil die Landesregierung die mehr als 34.000 Beamten und Richter, die 8.900 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie die rund 22.000 Tarifbeschäftigten und rund 300 Auszubildenden des Landes fair und sozial an der positiven Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanzi-

ellen Verhältnisse beteiligen wolle. Das dafür notwendige Gesetzesverfahren werde in Kürze eingeleitet werden. Die verfassungsrechtlichen Maßstäbe, die durch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 zur Richterbesoldung und vom 17. November 2015 zum sächsischen Besoldungsrecht geprägt worden sind, würden berücksichtigt.

Dr. Stefan Schifferdecker/ Dr. Patrick Börmeke

Besoldungstreiflichter - ohne Kommentar

► Nach einem Bericht des SPIEGEL hat der rot-rot-grüne Senat Berlins 1,25 Milliarden Euro mehr zur Verfügung, als geplant. So unerwartet hoch sei der Haushaltsüberschuss für 2016 ausgefallen, habe Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen (SPD) mitgeteilt. Grund für das hohe Plus sind nach Angaben des Senators deutlich gestiegene Steuereinnahmen, besonders im Dezember, sowie höhere Bundeszahlungen für die Integrationskosten von Flüchtlingen. Mit den Mehreinnahmen ließen sich große Teile der geplanten, deutlich höheren Investitionen der Koalition in Infrastruktur, Bildung und Verkehr finanzieren. Außerdem ließen sich Schulden im Umfang von 120 bis 150 Millionen Euro tilgen.

► Referendare erhalten nach einem Bericht des Magazins azur-online (JUVE Verlag) in Wirtschaftskanzleien immer höhere Zuverdienste. Derzeit zahlen über 70 Kanzleien mindestens 500 Euro Monatsgehalt pro Wochenarbeitstag. Bei

einer Viertagewoche entspricht das 2.000 Euro im Monat. Spitzenreiter sind zwei US-Kanzleien sowie eine Umsatzsteuerboutique. Alle drei bezahlen Referendaren 1.000 Euro pro Wochenarbeitstag. Auch in Rechtsabteilungen wird immer mehr geboten, dort liegt die Obergrenze inzwischen bei 1.500 Euro pro Monat.

► Nach dem Besoldungsreport des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) bezahlt Bayern seine Polizisten, Lehrer und anderen Staatsdiener am besten, Berlin am schlechtesten. Beim durchschnittlichen Jahresgehalt betragen die Unterschiede für Polizeimeister der Besoldungsstufe A 7 zwischen Berlin und Bayern rund 3.600 Euro, für Gymnasiallehrer und andere Beamte der Besoldungsstufe A 13 summieren sie sich dem Bericht zufolge sogar auf fast 5.700 Euro.

Dr. Stefan Schifferdecker

Aus der Mitgliedschaft

Als neue Mitglieder begrüßen wir sehr herzlich

- Ri'in Lena Borth
- Ri'in Henrikje-Sophie Budde
- Ri Christian Hausdorf
- RiAG Lars Höflich
- RiAG Dr. Daniel Holznagel
- Ri'in Meike Johnsen
- RiAG Sebastian Jungnickel

- Ri Christoph Miske
- Ri'inSG Charlotte von Moltke
- Ri'in Ekatarina Sperling
- Ri Nils W. Weisheit

Wir bedauern den Tod unseres langjährigen Mitglieds DirAG i.R. Helmut Buschbom, verstorben am 16. Januar 2017 im Alter von 95 Jahren.

Vom Vorstand wahrgenommene Termine

Um den Mitgliedern einen besseren Eindruck von der Arbeit des Vorstands zu ermöglichen, informieren wir hier darüber, an welchen Veranstaltungen Vorstandsmitglieder teilgenommen haben bzw. zu welchen Themen der Landesverband Stellungnahmen abgegeben hat.

- 18. Januar Sitzung des Landesvorstands
- 27. Januar Sitzung der Staatsanwaltskommission des Bundesverbands
- 4. Februar Treffen der Besoldungsexperten der Verbände in Berlin
- 15. Februar Sitzung des Landesvorstands
- 15. Februar Mitgliederversammlung des Landesverbands

- 23. Februar Tagung des Beirats für die Versorgungsrücklage
- 23. Februar Neujahrsempfang des Landesverbands im Kammergericht
- 28. März „Großer Runder Tisch China“ im BMJV
- 5. April Treffen der Landes- und Fachverbandsvorsitzenden
- 5.-7. April 22. Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar
- 7. April Sitzung des Bundesvorstands

Veranstaltungen

Stammtisch

Der Stammtisch findet regelmäßig am ersten Montag der ungeraden Monate statt. Die nächsten Termine sind:

- 8. Mai 2017
- 3. Juli 2017
- 4. September 2017
- 6. November 2017

Wer sich zum Stammtisch gesellen will, sollte sich jeweils um 19.00 Uhr im Restaurant „La Castellana“ in der Wrangelstraße 11-12 (gegenüber dem Schloßparktheater), 12165 Berlin, einfinden.

Für Fragen und auch Anregungen steht zur Verfügung:
 VR'inKG i.R. Margit Böhrenz
 Ermanstraße 27, 12163 Berlin
 030/791 92 82
margit.boehrenz@drb-berlin.de

Rückschau: Führung durch die Ausstellung „Der Britische Blick“

Am 4. Januar 2017 fand für die Mitglieder des Richterbundes eine Führung durch die Ausstellung „Der Britische Blick: Deutschland – Erinnerungen einer Nation“ im Martin-Gropius-Bau statt. Die Ausstellung entstand vor einigen Jahren für das British Museum in London und beruht auf einer Idee des heutigen Direktors des Humboldt-Forums im Berliner Stadtschloss Neil MacGregor. Der Kunsthistoriker MacGregor wollte die Geschichte Deutschlands aus britischer Sicht mit Hilfe von Gegenständen erklären. Er suchte solche Gegenstände aus, die stellvertretend für die wichtigsten Entwicklungen der deutschen Geschichte in den letzten 600 Jahren stehen. Die Ausstellung wurde in London und bis zur Schlie-

ßung am 9. Januar 2017 auch im Martin-Gropius-Bau in Berlin ein weltweit beachteter Erfolg.

Gezeigt wurden rund 200 Objekte, die während der letzten 600 Jahre in Deutschland entstanden und prägend sind für Kultur, Wirtschaft und Politik in Vergangenheit und Gegenwart. Wir sahen beispielhaft die Schedelsche Weltchronik von 1493, Albrecht Dürers Holzschnitt Rhinocerus von 1515, Gemälde deutscher Landschaften von Caspar David Friedrich, Karl Friedrich Schinkel und Carl Gustav Carus, datiert zwischen 1815 und 1828, ein Faksimile von Heinrich Heines Loreley-Handschrift von 1823, ein Nachbau des ersten Benz-Motorwagens von 1885, Ernst Barlachs

Schwebender von 1926, die Wiege von Peter Keler als Prototyp des Bauhaus Designs, die infame Inschrift des Lagertors von Buchenwald „Jedem das Seine“ von 1938 und als Objekte der Nachkriegszeit Georg Baselitz' Version des deutschen Adlers von 1977 und Gerhard Richters Betty von 1991.

Der Kunsthistoriker und Historiker Thomas R. Hoffmann erklärte uns an Hand der Gegenstände

überzeugend die geschichtlichen Zusammenhänge und am Ende der Ausstellung war allen Teilnehmern deutlich, dass der Blick in die Vergangenheit wichtig auch für den Blick in die Gegenwart und die Zukunft ist.

Margit Böhrenz

Rückschau: Führung in der Gedenkstätte Topographie des Terrors

Am 22. Februar 2017 fand für die Mitglieder des Richterbundes und Begleitung eine Führung durch die Sonderausstellung „Massenerschießungen. Der Holocaust zwischen Ostsee und Schwarzem Meer 1941-1944“ statt.

Die Ausstellung zeigt an Hand von Landkarten und damals heimlichen Fotografien, wo und auf welche grauenvolle Weise durch Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS, Einheiten der Ordnungspolizei, der Wehrmacht und der Waffen-SS sowie einheimischen Helfern über 2 Millionen Juden, etwa 30.000 Roma und 17.000 Patienten psychiatri-

scher Anstalten neben anderen Zivilisten ihr Leben verloren.

Wir hatten einen äußerst kompetenten Guide, der als Historiker genau über dieses Thema seine Promotionsarbeit angefertigt hat. Er erläuterte uns auch die genaue Planung der Ermordungen von höchster Stelle der deutschen Regierung aus. Wir waren alle tief betroffen. Unser Guide beantwortete uns zahlreiche Fragen und so hat sich unser Wissen über die damaligen Geschehnisse sehr erweitert.

Margit Böhrenz

Rezensionen

Ein Richterleben in schwerer Zeit

„Die Zeit war reif, und der Schnitter stand vor der Tür“ – Den Zusammenbruch Deutschlands im 2. Weltkrieg vor Augen zieht Reichsgerichtsrat Bruno Schuster die Bilanz eines (Richter-) Lebens in schwerer Zeit



Diese fesselnd zu lesenden Erinnerungen eines Richters an seine Zeit im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus habe ich nach der Lektüre aus der Hand gelegt mit einem Gefühl der Erschütterung, aber auch der Erleichterung. Worum geht es?

Der Autor, aufgewachsen in Frankfurt/Oder als Sohn einer Apothekerfamilie mit – auch auf ihn übergegangener – Verbundenheit mit preußischer Tradition schildert mit einer Fülle interessanter Einzelheiten sein privates Leben wie seinen beruflichen Werdegang in den genannten drei Epochen deutscher Geschichte. Als schon früh vielgereister, aufmerksamer und geschichtsbewusster Beobachter nimmt er dabei immer auf die bedeutenden, Deutschland bewegenden politischen Ereignisse Bezug und bewertet diese auch, was – ohne dass man damit stets übereinstimmen müsste – einen großen Reiz dieses Buches ausmacht.

Bruno Schuster, bei Kriegsende Reichsgerichtsrat am Reichsgericht in Leipzig hat seine Erinnerungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zusammenbruch Deutschlands im Frühjahr 1945 abgefasst; die Darstellung der Ereignisse bricht mit denen Anfang Dezember 1944 ab.

Nachdem er als fertiger Jurist vor einer Übernahme in den preußischen Justizdienst erst, wie damals üblich, unbesoldete Richtertätigkeiten übernehmen musste, leistet er als Freiwilliger im 1. Weltkrieg Dienst, zuletzt als Artillerieoffizier, an der Westfront. Eindrucksvoll schildert er die Anfang 1918 klar erkennbare Abgekämpftheit der Armee und deren Verschleiß und entlarvt die

später aufkommende sog. Dolchstoßlegende als reine Propaganda.

Schon für sich ein zeitgeschichtliches Dokument ist auch die Darstellung seiner Tätigkeit in der Weimarer Republik als zum Auswärtigen Amt abgeordneter Richter, das ihn als deutschen Vertreter in die nach dem Versailler Vertrag eingerichteten Internationalen Schiedsgerichte entsendet, wo es um Entschädigungen zwischen Staaten in Folge des Kriegsgeschehens geht. Hier bringt der Autor aufschlussreiche Eindrücke von Dienstreisen nach Polen, Frankreich und Belgien mit. In diese Zeit fallen auch die Heirat 1924 und die Geburt seines Sohnes 1926 – das Wohlergehen seiner Familie, die für Bruno Schuster außerordentlich viel bedeutet, ist dann für dessen Entscheidungen nach dem Januar 1933 ein wesentliches Motiv. Eingehend befasst sich der Autor auch mit der Entfremdung nicht unerheblicher Teile des Bürgertums zur Weimarer Republik, eine Analyse, die uns heute nicht gleichgültig lassen kann.

Ab 1928 ist Bruno Schuster Zivilrichter am Berliner Kammergericht und erlebt dort den Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft. Die folgende, den Kern seiner Erinnerungen bildende und inhaltlich sehr dichte und packende Darstellung zeigt, wie in ihrer Haltung zum Nationalsozialismus innerlich zerrissene Teile des Bürgertums den 30. Januar 1933 auch als Tag der Hoffnung sehen konnten. Dabei erkennt der Autor von Anfang an das Brutale, Primitive der Bewegung, nennt Hitler gar einen „Mahdi“, sieht in ihr aber zugleich den einzigen nationalen Hoffnungsträger für das aus seiner Sicht daniederliegende Deutschland. Dies in der Erwartung – die sich dann als bittere Illusion herausstellen sollte –, dass ein Verbleiben in Beruf, Amt oder Stellung und ein korrektes Arbeiten Schlimmeres werde verhüten und langfristig die Wahrung von Recht und Gesetz werde garantieren können.

In der Präsidialverwaltung des Kammergerichts tätig, erlebt Bruno Schuster mit, wie Rollkommandos jüdische Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte aus den Gerichtssälen prügeln. Gleichwohl folgt er einem entsprechenden Beschluss der Mitglieder der Präsidialverwaltung und tritt der NSDAP bei. Offen räumt er ein, damit nicht nur das Schlimmste habe verhüten zu wollen, sondern sonst den Verlust seiner den bescheidenen Wohlstand seiner Familie garantierenden Amtsstellung befürchtet zu haben. Er ist kein gutes Parteimitglied, denn ein Richterkollege denunziert ihn wegen unbedachter Äußerungen, was ihm jeden weiteren Aufstieg an dem von ihm so geschätzten Kammergericht verbaut.

Und seine zweite Fehlentscheidung, über die er wiederum mit einer Offenheit spricht, der Respekt nicht zu versagen ist, ist, im November 1937 einem Ruf als Zivilrichter ans Reichsgericht in

Leipzig gefolgt zu sein, was auch mit höherer Besoldung verbunden war – gegen seine innere Überzeugung. Er selbst sagt hierzu: „Man soll aufrecht zu seinen Überzeugungen stehen und sich nicht verkaufen. Weicht man von dieser Richtlinie auch nur ein einziges Mal ab, versucht man, mit sich selbst einen Kompromiss zu schließen, so ist man verloren.“

Auch wenn der Zivilsenat des Reichsgerichts, in dem Bruno Schuster mit großem Fleiß und um korrekte Rechtsanwendung bemüht tätig ist, mit seinen Zuständigkeiten für wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten und solche der Handelsgesellschaften in verhältnismäßigem „Windschatten“ politischer Einflussnahme steht, nagen seine beiden Fehlentscheidungen immerfort an seinem Gewissen. Er empfindet zunehmend Abscheu gegenüber dem Nationalsozialismus. Die weiteren detailreichen Darstellungen namentlich der Kriegsjahre – von einstigen Kriegskameraden erfährt er von den Greueln in Polen – mit all’ den kleinen „Fluchten“ mit der Familie in den Urlaub oder in Konzerte, um einen Rest bürgerlichen Lebens aufrechtzuerhalten, sind ergreifend und auch von zeithistorischer Aussagekraft. Am Ende steht aber Bruno Schusters Feststellung: „Die Zeit war reif, und der Schnitter stand vor der Tür.“

Der Autor hat seine im April 1945 im vor Bombenangriffen sicheren Gröningen befindliche Frau und seinen im Felde stehenden Sohn nie wieder gesehen. Wie man aus seinen einleitenden Worten entnehmen kann, verfasste er seine Erinnerungen vor allem, um seinen Sohn um Verständnis zu bitten. Ob der Autor daran dachte, dass seine Erinnerungen später veröffentlicht werden könnten, wissen wir nicht. Jedenfalls gebührt seinen Enkeln Bruno und Peter Schuster Dank für die Publikation. Sind wir zwar erleichtert, nicht in Entscheidungsprozesse wie der Autor geraten zu müssen, so sind wir doch jetzt mehr denn je aufgerufen, aktiv für unsere Werte einzutreten, gerade auch für den freiheitlichen Rechtsstaat. Dazu mahnt uns dieses in seinem Grundanliegen durchaus aktuelle Buch.

Es ist unbekannt, warum der Autor nicht im Juni 1945 mit den Amerikanern Leipzig verließ. Vielleicht fühlte er sich als Zivilrichter sicher, vielleicht – und dazu neige ich eher – hatte er einfach nicht mehr die Kraft dazu. Im August/September 1945 verhaftete das NKWD der sowjetischen Besatzungsmacht fast 40 Reichsgerichtsräte, deren es habhaft werden konnte, und verbrachte sie ins Lager Mühlberg/Elbe. Dort starben in Folge der schrecklichen Haftbedingungen die meisten, so auch Bruno Schuster. Nur vier sind zurückgekehrt.

OStA i.R. Otto Arnold

Ein Richterleben in schwerer Zeit, von Bruno Schuster, Palm-Verlag, 2017, 504 Seiten, Hardcover, 29,95 Euro, ISBN 978-3-944594-65-1

Ende der Wahrheitssuche

Der Journalist Joachim Wagner zum Zustand der deutschen Justiz



Der Journalist Joachim Wagner ist vielen noch als Moderator des Fernsehmagazins PANORAMA und des Berichts aus Berlin bekannt. Wagner ist aber auch promovierter Jurist, war Hochschullehrer und hat sich während seines ganzen Berufslebens regelmäßig auch mit aktuellen Entwicklungen

innerhalb der Justiz beschäftigt. Nun hat Wagner ein neues Buch vorgelegt. „Ende der Wahrheitssuche – Justiz zwischen Macht und Ohnmacht“ ist eine kritische Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Zustands der deutschen Justiz. Wagner hat in seinem Werk viele Daten zusammengetragen und neben der Auswertung zahlreicher öffentlich zugänglicher Quellen auch Interviews anhand standardisierter Fragebögen mit 190 Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten geführt. Schon diese breite empirische Grundlage macht das Buch ausgesprochen lesenswert, selbst wenn man nicht alle Thesen und Schlussfolgerungen Wagners teilen mag.

Inhaltlich behandelt Wagner fast alle „Problemfelder“, welche die Justiz derzeit zu bieten hat: die massiven Schwierigkeiten bei der Gewinnung guten Nachwuchses für die Richterschaft, die unzureichende Besoldung, den sprunghaften Anstieg der Teilzeitarbeit, die Schattenseiten der richterlichen Unabhängigkeit, die Lähmung durch immer mehr Konkurrentenklagen, die ungleiche Verteilung der Arbeitslast zwischen den Gerichten und Gerichtszweigen und das oft zerrüttete Verhältnis zwischen Politik und Justiz.

Wagner hält die These von der Überlastung der Justiz für „eine Mär“. Lediglich die Arbeitslast sei in der Justiz sehr ungleich verteilt. Bei den Landgerichten und Staatsanwaltschaften sei die Arbeitslast objektiv höher als bei den Amtsgerichten. Im Schnitt seien die Fachgerichtsbarkeiten weniger belastet als die Zivil- und Strafjustiz. Er plädiert hier für die Möglichkeit, Richterinnen und Richter flexibler einsetzen zu können, ohne allerdings für die hiermit verbundenen Probleme im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit Lösungen anbieten zu können. Er fordert insofern lediglich stärkere Führung durch die Gerichtsverwaltungen und das Heben „ungenutzter Binnenreserven“. Das klingt alles gut und richtig, dürfte in der Praxis aber nur schwer durchsetzbar sein.

Wagner spitzt zudem oft inhaltlich und sprachlich in einer Weise zu, die vielen nicht gefallen wird und bei manchem reflexhafte Abwehrreaktionen hervorruft. So überschreibt er das Kapitel, in welchem er inhaltlich völlig zutreffend über die Schwierigkeiten berichtet, noch männliche Bewerber für den Justizdienst zu finden, mit „Die Verweiblichung der Justiz: Paradies für Frauen“. Da reiben sich nicht nur engagierte Frauenrechtlerinnen verwundert die Augen und fragen sich, ob sie vielleicht auf dem Weg ins Paradies morgens falsch abgebogen sind. Ähnlich plakativ geht es etwa bei Wagners Ausführungen zum Problem der „Minderleister“ in der Justiz zu. Die journalistische Zuspitzung sollte die Leserinnen und Leser jedoch nicht davon abhalten, die Passagen ernst zu nehmen. Denn auch in diesen Kapiteln stecken viele interessante Informationen und die tatsächlich bestehenden Probleme werden zutreffend beschrieben.

Insgesamt hat Wagner ein wichtiges Buch geschrieben, dessen Verdienst vor allem in der empirisch gründlich aufbereiteten und ungeschönten Darstellung der Ist-Situation liegt, vor der auch die Richterschaft nicht die Augen verschließen darf. Einfache Antworten und Lösungen für die angesprochenen Probleme kann indes auch Wagner nicht liefern. Zu Herzen nehmen sollte man sich aber sein abschließendes Fazit, nachdem die unteren Instanzen „an den Rand der Gesellschaft gerückt“ worden seien. Die „erbärmliche Unterbringung der Justiz, die teilweise Verlagerung der Geschäftsstellenaufgaben auf Staatsanwälte und Richter, die relativ niedrige Besoldung in einigen Bundesländern, das Fehlen einer politischen Lobby, der geringe Rang der Justizminister am Kabinetttisch und die Benachteiligung der Dritten Gewalt bei der Verteilung von Haushaltsmitteln gegenüber anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes in einigen Bundesländern sprechen dafür, dass die Dritte Gewalt keine Sonderrolle, sondern nur noch eine Nebenrolle in Politik und Gesellschaft spielt. Da dieser Befund im Widerspruch zur verfassungsrechtlichen Stellung der Dritten Gewalt steht, muss das gestörte bis zerstörte Verhältnis zwischen Justiz und Politik in einigen Bundesländern repariert werden. (...) Der Schlüssel für die Wiederannäherung von beiden Seiten: Selbstkritik.“

Dr. Patrick Bömeke

Ende der Wahrheitssuche, von Joachim Wagner, Verlag C.H.BECK, 2017, 270 Seiten, gebunden, 29,80 Euro, ISBN 978-3-406-70714-8

Linien der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Erörtert von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern



Der vierte Band der von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Bundesverfassungsgericht verfassten Reihe „Linien der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“ gibt eine informative Übersicht über aktuelle Tendenzen der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung und über die

Sachthemen, mit denen sich das Bundesverfassungsgericht insbesondere in den letzten zwei bis drei Jahren zu befassen hatte. Die im Buch versammelten 20 Beiträge behandeln ein breites Spektrum verfassungsrechtlicher und verfassungsprozessualer Themen.

Während sich die Beiträge zu Verfassungsprozessrecht, Staatsorganisationsrecht und Europäischer Integration eher an den verfassungsrechtlichen Spezialisten wenden, enthält das Kapitel zu den Allgemeinen Grundrechtslehren viel Interessantes für die tägliche Arbeit der Instanzgerichte. Wenig überraschend nimmt die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zum Strafverfahrensrecht als „gelebtem Verfassungsrecht“ hierbei den meisten Raum ein. Aus den durchweg konzisen und gut lesbaren Aufsätzen stechen hier die Beiträge von Schulenberg zum „Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung bei heimlichen staatlichen Überwachungsmaßnahmen“ und Diehm zum subjektiven „Anspruch auf effektive Strafverfolgung“ besonders heraus. Beide Beiträge lassen ausgehend von aktuellen Entscheidungen die schwierigen Abwägungsprozesse, Entwicklungen und Nachschärfungen in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung plastisch werden und zeigen damit exemplarisch auf, was unter dem titelgebenden Begriff der „Linien der

Rechtsprechung“ zu verstehen ist. Für die Familiengerichte interessant ist insbesondere der Beitrag unserer Berliner Kollegin Schäder zu den verfassungsrechtlichen Prüfungsmaßstäben bei der Regelung des elterlichen Umgangsrechts.

Aus Verbandssicht muss der Aufsatz von Jerxsen zu „Besoldungsfragen vor dem Bundesverfassungsgericht“ hervorgehoben werden, der sich insbesondere auch mit der Senatsentscheidung zur Richterbesoldung vom 5. Mai 2015 und ihrer Rezeption befasst. Auch Jerxsen geht davon aus, dass – entgegen der Rechtsansicht des 4. Senats des OVG Berlin-Brandenburg – die verfassungsrechtliche Prüfung der Besoldung an den Kriterien Nominallohn, Verbraucherpreise und Tarifentgelte kein streng digitaler Filter ist, sondern (natürlich) in jedem Fall eine umfassende Würdigung der Besoldungssituation erforderlich sei. Seine Einschätzung, dass die Zweite Prüfungsstufe der Ort sein dürfte „im Rahmen einer Gesamtabwägung auch dann zu der Annahme einer Unteralimentation zu kommen, wenn zwar auf der ersten Stufe nur (insofern für eine Vermutung nicht ausreichende) zwei der fünf Parameter erfüllt wären, dies aber besonders deutlich, oder wenn (...) Parameter wiederholt nur knapp nicht erfüllt wären wegen der kalenderjahres- und nicht monatsbezogenen Berechnungsmethode“ deckt sich vollständig mit der Rechtsansicht des Deutschen Richterbundes, Landesverband Berlin (vgl. VOTUM 4/2016, S. 8).

Dr. Patrick Bömeke

Linien der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Erörtert von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - Band 4, hrsg. von Fabian Scheffczyk und Kathleen Wolter, Verlag De Gruyter, 2016, 527 Seiten, gebunden, 139,95 Euro, ISBN 978-3-11-042644-1.

Berichtigung

Steuerstrafrecht, von Silke Hüls und Tilman Reichling (Hrsg.), Verlag C.F. Müller GmbH, 1. Aufl. 2016, 1.087 Seiten, gebunden, 129,99 Euro, ISBN 978-3-8114-4103-3

Untersuchungshaft – mit Erläuterungen zu den UVollzG der Länder, von Reinhold Schlothauer, Hans-Joachim Weider (bis zur 4. Aufl.) und Frank Nobis (ab der 5. Aufl.), Verlag C.F. Müller, 5. Auflage 2016, 697 Seiten, kartoniert, 69,99 Euro, ISBN 978-3-8114-4311-2

Diese beiden Werke waren bereits in der letzten Ausgabe des VOTUMs (4/2016) auf Seite 17 bzw. 18 rezensiert worden, allerdings mit einem kleinen Schönheitsfehler: Statt der ISBN der gedruckten Bücher waren die der eBooks angegeben worden. Das wird hiermit berichtigt, verbunden mit dem Hinweis, dass beide Werke auch als platzsparende und umweltschonende eBooks erhältlich sind.

Dr. Udo Weiß

